

Hausordnung des Vereins Kindersommer Igls

Verantwortung

- (A) Die Obsorge des Vereins beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- (B) Kommt das Kind ohne Begleitperson in die Betreuung, beginnt die Obhut mit der Meldung bei der Betreuungsperson und endet – wenn das Kind alleine nach Hause gehen darf (dies ist bei der Anmeldung bekannt zu geben) – mit dem Verlassen des Kindergartens Igls, sonst mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- (C) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kinderbetreuung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, müssen sich bei der Abholung ausweisen können.
- (D) Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach vorheriger Abstimmung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungsteam möglich.
- (E) Die Obhut und Sorgspflicht des Vereins Kindersommer Igls erstreckt sich nicht auf den Weg des Kindes vom Elternhaus bis zum Kindergarten Igls und umgekehrt.

Vorschriften für den Besuch des Kindersommers Igls

Die Erziehungsberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes durch geeignete Personen zu sorgen. Dem Kind sind für den Besuch Hausschuhe, Regenkleidung, Sonnenschutz (bitte bei Sonnenschein eincremen) sowie bei Bedarf Ersatzkleidung mitzugeben. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Verpflegung

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine gesunde Jause (keine Süßigkeiten) für den Vormittag sowie den Nachmittag mit. Der Verein Kindersommer Igls bietet Getränke im Kindergarten an.

Impfungen

Zum Schutz des eigenen wie auch der anderen betreuten Kinder, wird die Durchführung der im Mutter-Kind-Pass vorgeschriebenen Impfungen ebenso wie eine Zeckenschutzimpfung empfohlen. Sollte dies nicht erfolgt sein, übernimmt der Verein keine Verantwortung für eine mögliche Erkrankung und deren Folgen.

Krankheit und Fernbleiben

Ein erkranktes Kind darf den Kindersommer Igls nicht besuchen. Dies gilt insbesondere für ansteckende Krankheiten (Masern, Scharlach, Windpocken, etc.), die dem Betreuungsteam nach Ausbruch zu melden sind. Bitte melden Sie telefonisch, wenn ihr Kind erkrankt ist. Für Krankheiten haftet der Verein nicht.

Im Notfall

Im Notfall wird wie folgt vorgegangen:

- (A) Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
- (B) Die Eltern werden benachrichtigt.
- (C) Die Rettung wird gerufen. Das Kind wird in ärztliche Obsorge übergeben und bei Bedarf ins Krankenhaus gebracht.
- (D) Das Betreuungsteam verfasst einen Unfallbericht.